

Institut für Ernährungswissenschaften
der Universität Wien
Vorstand: O. Univ.-Prof. Dr. I. Elmadfa

IfEW

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner-Ring 3

A-1010 Wien

Althanstraße 14
(Pharmaziezentrum)
A-1090 Wien

Tel.: +43 1 31336-8213
-8209

Fax: -43 1 31336-773

Wien, den
11.12.1995

BOTH GESETZENTWURF	
Zl.	39 -GE/19 PS
Datum: 14. DEZ. 1995	
Verteilt 14. Dez. 1995	

H. Schupbach

unser Zeichen
rö

Durchwahl
-8213

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten

Sehr geehrter Herr Mag. Faulhammer,

Anbei sende ich Ihnen 25 Kopien einer Stellungnahme für den oben genannten Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen,

A. Rössle-Schwab

A. Rössle-Schwab
Sekretariat

Institut für Ernährungswissenschaften
der Universität Wien

Vorstand: O. Univ.-Prof. Dr. I. Elmadfa



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Herrn Mag. F. Faulhammer

Minoritenplatz 5

1014 WIEN

auf dem Wege des Dekanates

Althanstraße 14
(Pharmaziezentrum)
A-1090 Wien

Tel.: +43 1 31336-8213
-8209

Fax.: -43 1 31336-773

Wien, den
28 November, 1995

unser Zeichen
Elm/Koe

Durchwahl
8213

Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)

Sehr geehrter Herr Mag. Faulhammer,

für den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) erlauben wir uns, Ihnen folgende Stellungnahme mitzuteilen.

Es erscheint uns vollkommen unverständlich, daß gerade für den frisch etablierten Studienversuch Ernährungswissenschaften eine Kürzung des Gesamtstundenumfanges vorgeschlagen wird (Teil B, Anlage 1, Seite 24). Auch aus den anschließenden Erläuterungen (Teil C, Seite 75) ist keine Begründung für diesen Vorschlag zu entnehmen. Darüber hinaus kann dies auch nicht der richtige Weg zu einem solchen Vorschlag sein, da weder die zuständigen Gremien der Universität, also die Fakultät oder zumindest die zuständige Studienkommission, noch entsprechende Fachvertreter außerhalb der Universität vor Ausgabe dieses Entwurfes angehört wurden.

Eine derartige Kürzung des Stundenumfanges für das Studium der Ernährungswissenschaften kann auf keinen Fall akzeptiert werden, da dieser Vorschlag jeglichem Bedarf des Berufsbildes der Absolventen dieses Studiums sowie den an anderen Universitäten üblichen Ausbildungsstandards völlig widerspricht. Im übrigen wird durch diesen Vorschlag die bisherige Arbeit der Studienkommission Haushalts- und Ernährungswissenschaften und des Institutes für Ernährungswissenschaften der letzten Jahre ad absurdum geführt, da der derzeit

gültige Studienplan erst seit relativ kurzer Zeit in dieser Form vorliegt. Warum das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der letzten Änderung dieses Studienplanes mit Datum vom 13. März 1995 (GZ 68-713/15-I/A/4/95) ohne weitere Hinweise auf die nun vorliegenden Vorschläge zugestimmt hat, ist ebenfalls schwer verständlich.

Der gültige Studienplan für den Studienversuch Ernährungswissenschaften umfaßt derzeit eine Studiendauer von insgesamt 9 Semestern bei einer Gesamtstundenzahl von 194 Stunden. Hiervon entfallen 4 Semester mit 98 Stunden auf den ersten Studienabschnitt, und 5 Semester mit 48 Stunden für den Pflichtteil, 2 x 23 Stunden für die zu wählenden Wahlfachgruppen sowie 2 Stunden Wissenschaftstheorie auf den zweiten Studienabschnitt. Im Vergleich zu anderen Studienplänen deutscher Universitäten liegen diese Stundenumfänge bei einer vorgeschriebenen Studiendauer von 8 Semestern bei:

(194 Stunden	Universität Wien, Formal- und Naturwiss. Fakultät)
191 Stunden	Universität Jena, Biologisch-Pharmazeutische Fakultät
192 Stunden	Universität Stuttgart-Hohenheim, Naturwiss. Fakultät
186 Stunden	Technische Universität München-Weihenstephan, Landwirtschaftliche Fakultät
181 Stunden	Universität Gießen, Fachbereich Ernährungswissenschaften
188 Stunden	Universität Bonn, Landwirtschaftliche Fakultät
170 Stunden	Universität Kiel, Landwirtschaftliche Fakultät.

Im Zuge der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Absolventen des Studienganges Ernährungswissenschaften mit den Absolventen insbesondere der deutschen Universitäten und innerhalb der Europäischen Union ist ein Ausbildungsniveau, das diesen Studiengängen entspricht, eine notwendige Voraussetzung.

Diese Konkurrenzfähigkeit liegt auf der derzeitigen Basis der Ausbildung von Studierenden der Ernährungswissenschaften der Universität Wien durchaus vor. Dies zeigt sich einerseits an der Zahl der Studierenden, die von deutschen Universitäten zu einem Auslandsstudium für einige Semester nach Wien wechseln bzw. die von Beginn ihres Studiums an in Wien studieren, obwohl sie einen Studienplatz in Deutschland sicher nachweisen können. Andererseits greifen deutsche und schweizerische Betriebe zunehmend auf Absolventen der Ernährungswissenschaften der Universität Wien zurück, da der Studienplan und die Schwerpunktbildung im deutschsprachigen Raum eine hohe Qualität aufweisen, und nicht am Bedarf des Marktes vorbei geplant sind.

Der Studienplan für die Ernährungswissenschaften ist konzipiert für ein interdisziplinäres Studium mit Orientierung an der Praxis. Er beinhaltet in seinen verschiedenen Abschnitten und Schwerpunkten abrundende Aspekte, die der naturwissenschaftlichen Allgemeinbildung

dienen. Die vorgeschlagene Kürzung wird die Ausbildung auf diesen für die Interdisziplinarität wichtigen Gebieten nicht mehr erlauben, sie ist allenfalls geeignet, Schmalspurakademiker zu produzieren - eine Entwicklung, die an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes völlig vorbeigeht.

Für die letzte Reform des Studienplanes für den Studienversuch Ernährungswissenschaften liegen auch dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verschiedene Stellungnahmen aus der Industrie vor, die die Akzeptanz des Studienplanes sowie seiner Schwerpunkte und somit der Absolventen dieses Studiums bestätigen. Bei der von Ihnen vorgeschlagenen Reduzierung des Studiums kann diese Akzeptanz und damit die Bereitschaft der Industrie, diese Absolventen zu beschäftigen, nicht mehr angenommen werden. Die inzwischen hart erkämpfte Anerkennung des Studiums Ernährungswissenschaften gerade auf dem österreichischen Markt durch eine verunstaltende Reduzierung der Ausbildung aufs Spiel zu setzen, kann nicht der Sinn einer - im übrigen durchaus angebrachten - Reform des Studiengesetzes sein.

Ebenso unverständlich ist es, für die Ausbildung der Studierenden des Lehramtes eine Gesamtstudiendauer von 9 Semestern bei insgesamt bis zu 245 Stunden (etwa bei der Kombination mit dem Lehramt Textiles Gestalten und Werken) vorzuschlagen, während der Diplomstudiengang mit insgesamt nur 120 Stunden eine angemessene Ausbildung für das sich etablierende Berufsbild "Ernährungswissenschaftler" garantieren soll. Dies hätte zur Folge, daß Absolventen des Diplomstudiums Ernährungswissenschaften auch auf dem österreichischen Markt absolut konkurrenzunfähig wären, da das Ausbildungsniveau kaum besser als das der Lehramtsabsolventen zu bewerten wäre. Die letzte Konsequenz hieraus wäre eine völlig anachronistische Entwicklung zu der Situation vor der Besetzung des Ordinariates Haushalts- und Ernährungswissenschaften und die berechtigte Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Diplomstudienganges. Der Vergleich der Studentenzahlen im Studium Ernährungswissenschaften (> 1600, Stand Wintersemester 1995/96) und dem Lehramt Haushalts- und Ernährungswissenschaften (15, Stand Wintersemester 1995/96) zeigen allerdings, daß die derzeitige Ausbildung im Diplomstudium von den Studierenden weitaus besser als chancenreich für einen künftigen Arbeitsplatz angesehen wird.

Es ist uns bewußt, daß die Reduzierung der Studiendauer und des Stundenumfanges des Studiums Ernährungswissenschaften im Gesamtrahmen des Vorschlages zur allgemeinen Kürzung des Gesamtstundenumfanges von naturwissenschaftlichen Studiengängen zu betrachten ist. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Reduzierung wird von uns aber angezweifelt. Unter Betrachtung des vorliegenden Gesamtkonzeptes fällt auf, daß hauptsächlich die naturwissenschaftlichen Studienrichtungen hiervon betroffen sind. Als Begründung ist dem

Vorschlag lediglich zu entnehmen, daß die Aufgabenstellung der naturwissenschaftlichen Studien der

“wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den formal- und naturwissenschaftlichen sowie in den bio- und geowissenschaftlichen Fächern” (Abschnitt B, Seite 23) dienen soll. Im Gegensatz hierzu muß der Aufgabenstellung der ingenieurwissenschaftlichen Studien besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, da diese die

“naturwissenschaftlichen Grundausbildung und der anwendungsorientierten Berufsvorbildung für den Ingenieurberuf einschließlich der Vermittlung sonstiger berufsrelevanter Kenntnisse und Fertigkeiten” (Abschnitt B, Seite 3)

vorsieht. Entsprechend dieser Aufgabenstellung werden für diese Studien durchweg 10 Semester bei 210 Stunden vorgesehen.

Diese Unterschiede in der Definition der Aufgabenstellung und letztendlich in der Studierendauer lassen nur den Schluß zu, daß das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Notwendigkeit einer anwendungsorientierten Berufsvorbildung und der Vermittlung berufsrelevanter Kenntnisse für die naturwissenschaftlichen Studien sieht. Offensichtlich sollen naturwissenschaftliche Studien lediglich der theoretischen Ausbildung der Studierenden dienen, da im Rahmen der vorgeschlagenen Reduzierung der Studiendauer und des Stundenumfanges keine praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums mehr erfolgen kann. Hierdurch wird der staatliche Bildungsauftrag auf die Industrie abgewälzt, da den Absolventen dieser Studien jegliche berufsrelevanten Kenntnisse fehlen. Ob die Industrie bereit ist, diesen Bildungsauftrag wahrzunehmen, erscheint uns sehr unwahrscheinlich; statt dessen ist anzunehmen, daß die besser ausgebildeten Absolventen der Ingenieursstudien die Naturwissenschaftler vom Arbeitsmarkt verdrängen werden. Die Produktion von akademischen ausgebildeten Arbeitslosen ist vorprogrammiert. Sollten die politischen Entscheidungsträger eine derartige Entwicklung wünschen, so darf eine klare Stellungnahme in diese Richtung erwartet werden; hierbei jedoch auch noch von einer Kostenreduzierung (Teil C, Seite 10) zu sprechen, erscheint uns schon mehr als zynisch.

Solange in Österreich auf dem internationalen Markt konkurrenzfähige Naturwissenschaftler zur Verfügung stehen sollen, kann unseres Erachtens kein Handlungsbedarf für diese Kürzung vorliegen. Das Ziel einer Verkürzung der Studiendauer im Sinne des Erreichens einer früheren Erwerbstätigkeit für Akademiker ist hierbei durchaus anzustreben, dies kann aber nicht durch die Beschneidung der Ausbildungsqualität erreicht werden - und das wäre die letztendliche Konsequenz einer Reduzierung des Stundenumfanges.

Die derzeit gültigen Studienpläne entsprechen in ihrer Dauer und in ihrem Umfang sehr wohl vergleichbaren Studienplänen anderer europäischer Universitäten, wie es oben am Beispiel der Ernährungswissenschaften demonstriert wurde. Worin sich die österreichischen Universitäten jedoch deutlich von anderen Universitäten unterscheiden, ist die Zahl der zu-

gelassenen Studierenden bzw. die Zulassung zum Hochschulstudium an sich. Solange keine anderen Wege auf diesem Gebiet beschränkt werden, muß immer mit überfüllten Hörsälen und Praktikumsräumen gerechnet werden, wodurch die tatsächliche Verlängerung der Studiendauer über die geplante Mindeststudiendauer hinaus durch entsprechende Wartezeiten auf die erforderlichen Studienplätze entsteht. Daraus leiten sich als einzig sinnvolle Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer eine Regelung der Zulassung zu den einzelnen Hochschulstudien und/oder eine Verbesserung der personellen Situation im Bereich der besonders belasteten Institute, wobei hier das Institut für Ernährungswissenschaften anerkanntermaßen den höchsten Bedarf innerhalb der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät aufweist. Im Sinne einer Kostenreduzierung an den österreichischen Universitäten wäre dies ebenfalls dringendst zu empfehlen, da eine Neuschaffung bzw. Neuordnung von Planstellen bei weitem kostengünstiger wäre, als die derzeitige Abwicklung über Lehraufträge.

Zusammenfassend stellt sich aus der Sicht des Institutes für Ernährungswissenschaften die Reduzierung der Studiendauer sowie die Kürzung des Gesamtstundenumfanges als undurchführbar dar, da hierdurch lediglich eine Verschlechterung des Ausbildungsniveaus der Absolventen des Studiums Ernährungswissenschaften erreicht wird und dennoch mit einer gleichbleibenden Zahl an Studierenden sowie dadurch in letzter Konsequenz wieder mit einer Verlängerung der Studiendauer zu rechnen ist. Aus diesen Gründen ist der vorliegende Entwurf für ein Bundesgesetz über Studien an Universitäten nicht akzeptabel. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sollte sich grundsätzlich überlegen, ob die Fortführung des Studiums der Ernährungswissenschaften überhaupt noch erwünscht ist. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wäre die gänzliche Abschaffung des Studiums der aufrichtigere Weg, dies zu erreichen, als durch eine derart drastische Beschneidung der universitären Ausbildung die Absolventen dieses Studiums am Arbeitsmarkt praktisch unvermittelbar von der Universität abgehen zu lassen.

In der Hoffnung, daß für eine zukünftige Reform der Studiengesetze den Bedürfnissen einer adäquaten Universitätsausbildung Rechnung getragen wird, verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen,



o. Univ.-Prof. Dr. J. Elmadfa
Vorsitzender der Studienkommission
Haushalts- und Ernährungswissenschaften